

Amt 66.2

11.12.23 Herr Horn

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

11.12.23 Herr Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

11.12.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

11.12.2023 JD

an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

**Betreff: Niederschrift vom 08.11.2023, TOP 9.4**

<b>Beantwortung erfolgt:</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

**Beleuchtung Greifswalder Innenstadt, insbesondere der Gebäude**

Grundsätzlich beleuchtet die Stadt die Straßen und Plätze in erster Linie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Verkehrssicherungspflicht). Mit Beschluss vom 29.04.2019 (B870-33/19) hat sich die Bürgerschaft dazu bekannt, die städtische Beleuchtung möglichst effizient, sparsam und zielgerichtet zu gestalten. Bereits bei der Beschaffung von Leuchtmitteln wird darauf geachtet, dass diese mit der Lichtfarbe warmweiß und mit möglichst geringem Blauanteil verwendet werden. Parallel ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestrebt, nach und nach komplette Straßenzüge mit LED-Lichtmasten auszustatten.

Grundsätzlich erfolgt die Beleuchtung entsprechend den Richtlinien und Vorschriften der DIN 13201, Licht für Europas Straßenbeleuchtung von Straße, Wegen und Plätzen. Hier sind Leuchtstärken für unterschiedliche Verkehrsflächen (beispielweise auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen) vorgegeben. Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft erfolgt eine Nachtabschaltung jeder zweiten Straßenbeleuchtungseinheit. Dies trifft auf ca. 80% der beleuchteten Verkehrsflächen zu. Bei allen neuen Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik wird die Leuchtstärke um ca. 50% reduziert. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat ihre Beleuchtungsanlagen auf die Mindestanforderungen angepasst. Weitere Reduzierungen sind nicht geplant, da sich diese negativ auf die öffentliche Sicherheit auswirken. Viele Menschen haben ein hohes Sicherheitsbedürfnis; „Dunkle Ecken“ sind gefürchtet.

Hinsichtlich einer Beleuchtung der öffentlichen Gebäude in der Innenstadt besteht keine Notwendigkeit - dies ist eine freiwillige Leistung. Derzeit wird durch die Stadt nur das Rubenowdenkmal angestrahlt. Seit der Energiekrise im Herbst 2022 werden das Theater (von der Robert-Blum-Straße aus) sowie der Dom St. Nikolai nicht mehr angestrahlt. Dem Gebot der Sparsamkeit nachkommend wird derzeit auf das Anstrahlen verzichtet.

Anlage/n